

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Besuchsstunden der Redaction:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Kunahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserte an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Stücken für Inf.-Annahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Leipzig, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 9 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Preis-Anlage 15,800.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,  
incl. Bringerlohn 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 30 Pf.,  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserte 5 Ggpf. Beitzelle 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionszeichen  
die Spalte 40 Pf.  
Inserte sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postverrechnung.

№ 291.

Freitag den 18. October 1878.

72. Jahrgang.

## Dem Kronprinzen des Deutschen Reiches.

Es stieg herauf die goldne Sonne  
Am Tag der großen Völkerschlacht;  
Umfließen von des Herbstes Sonne,  
So war der neue Tag erwacht.  
Da bracht' Kanonengruß die Kunde  
Von einem jungen Jollernsproß;  
Wie Vorbedeutung klang's zur Stunde,  
An Ruhm und Ehren reich und groß.

Es wuchs der Sproß heran zum Manne,  
Erfüllt von Drang und Heldegeist,  
Schmuck gleicht er einer Edelkranz,  
Die kühn nach hohem Ziele weist.  
Da zog der Vater mit dem Sohne  
Ins Böhmerland zum heißen Krieg,  
Bei Sadowa ward ihm die Krone  
Vorbergeschmückt: — Triumph und Sieg!

Raum war vollbracht die Feuertaufe,  
Geweigt im Kampf der junge Held,  
Da wälzt sich schon ein Feindeshaue  
Von Frankreich gegen uns ins Feld.  
Es tobt ein furchtbar Kriegsgewitter,  
Ihr habt des Schreckens Orill gehört;  
Da siegest Du, Du kühner Ritter,  
Das war bei Weissenburg und Wörth.

Und, huffa! ward in Sturmedeile  
Der Feind verfolgt auf Schritt und Tritt,  
Bis daß vom jähen Donnerleile  
Bei Sedan er von Sturz erlitt.  
Da war ein Jubel ohne Ende,  
Ihn trug der Blick in alle Welt, —  
Wie ward der Feind erdrückt behende  
Und ihm die Stirne ganz zerpfelt.

Hurrah, Du tapftrer Hohenzoller,  
Zum achtzehnten Octobertag,  
Der Ruhm ist Dein, ein ganzer Völler,  
Dir gilt des Herzens wärmster Schlag!  
Heil unserm Kaiser, Deinem Vater,  
Ihn preiß' der erste Jubelton, —  
Er sei, wie Dir, uns Schutz und Rath,  
Heil Dir, Du deutscher Heldensohn!

Küller von der Berra.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaelismesse endet mit dem 19. October. An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der innern Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 20. October zu entfernen.

Die auf dem Augustplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 19. October zu räumen und deren Abbruch und Beauftragung vom 21. bis mit 24. October, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, auch, soweit die Buden auf der Nordseite des Augustplatzes anlangt, nicht vor dem 21. October zu bewirken.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Stände und Schaubuden auf dem Hof- und Königsplatz noch am 20. October geöffnet zu halten. Dieselben, sofern sie auf Schwellen errichtet, in welchen die Lärmschilde und Felle, sind bis Abends 10 Uhr des 22. October, diejenigen Buden aber, rüchlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders erteilt worden ist, bis längstens den 26. October Abends 8 Uhr abzubauen und von den Plätzen zu entfernen.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden. Ueberdies haben Säumnisse auch die Obrigkeit wegen zu verfallende Beilegung der Buden u. zu gewärtigen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Bangemann.

### Wohnungs-Vermietung.

Die eingetretener Umstände halber miethfrei geworden, aus 9 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör bestehende, nach der Weichstraße heraus gelegene Abtheilung der 2. Etage von Celler's Hof, Weichstraße Nr. 55, soll anderweit auf drei Jahre vermietet werden und sind bezügliche Mietkofferten bis zum 23. ds. Monats bei uns einzureichen.

Die Vermietungsbedingungen und das Inventarium der zu vermietenden Wohnung liegen an Rathshaus zur Einsichtnahme auf.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Gerutti.

### Bekanntmachung.

Die Jahresinsin der zur Unterstützung für Ältere Jungfrauen in Leipzig, welche ihren Lebensunterhalt durch Nähen, Sticken, Stricken und sonstige dergleichen weibliche Handarbeiten erwerben oder früher erworben haben, aber in Folge von Krankheit, Alters- oder Augen-Schwäche völlig arbeitsunfähig oder auch nur minder arbeitsfähig geworden sind, bestimmten Konsumstiftung sollen demnächst von uns vertheilt werden, und fordern wir nach vorliegenden Stiftungsbestimmungen geeignete Bewerberinnen hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 26. October d. J. bei uns (Rathshaus, 1 Treppe, Zimmer Nr. 7) einzureichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Messerschmidt.

### Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbene Frau Emilie verw. Gerichtsdirector Winkler geb. Böppig, hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtniß von 4000 M mit der Bestimmung gestiftet, daß die Zinsen davon an unermittelte Wittwen zweier hiesigen Advocaten oder Gerichtsdirectoren je fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.

Die eine Hälfte der Zinsen dieser Winkler-Böppig'schen Stiftung ist auf die fünf Jahre 1879 bis mit 1883 anderweit durch den Verfassungskommission des Stadtverordneten-Collegiums zu vergeben.

Es ergeht daher an diejenigen Frauen, welche darauf Anspruch machen können und wollen, die Aufforderung, ihre Anmeldungen

bis zum 15. November d. J.

im Geschäftszimmer der Stadtverordneten (Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage) anzubringen.

Die bisherigen Ruhestörerinnen können keine weitere Berücksichtigung finden.  
Leipzig, am 9. October 1878.  
Der Verfassungskommission der Stadtverordneten.  
Dr. Schill

### Bekanntmachung.

Der von der Lagerhof-Verwaltung am 29. April 1878 unter Nr. 6593 ausgestellte Lagerchein über von den Herren D. Belmonte & Co. in Leipzig eingelagerte 11 Rissen Gummiwaare, genaues Gewicht 1075 Pfd., gegesmet L. K. Nr. 29411 39736 39267 39268 34995 36217 36446 36574 34806 32956 31808, auf dessen Rückseite 1 Risse II 36217 gew. Nr. 68 Pfd., als abgenommen abgeschrieben ist und nur noch 10 Rissen am Lager befindlich sind, ist verloren gegangen.

Wir fordern den Inhaber des Lagercheins hierdurch auf, sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum

18. December 1878

bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhof-Verwaltung, in der Lagerhof-Expedition zu melden. Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerchein unwirksam erklärt und ein neuer Lagerchein ausgestellt werden.  
Leipzig, den 16. September 1878.  
Lagerhof der Stadt Leipzig.  
Gether.

### Nicolaigymnasium.

Es ergeht hierdurch an alle Eltern, welche Oftern 1879 der untersten Classe des Nicolaigymnasiums Knaben zuführen beabsichtigen, die ergebenste Aufforderung, dieselben schon jetzt bei dem Unterzeichneten zum Behufe einer vorläufigen Vormerkung anzumelden. Eine kurze schriftliche Notiz mit Angabe des vollen Namens, des Geburtsorts, -tags und -jahres und des derzeitigen Classenrangs des Knaben, sowie der Wohnung der Eltern ist zu diesem Zwecke genügend. Die Angabe der Wohnung ist aus dem Grunde von Bedeutung, weil der Unterzeichnete angewiesen ist, im Collisionsfalle den einheimischen Knaben, welche im östlichen Theile der Stadt wohnen, vor den im westlichen Bezirke wohnhaften den Vorrang zu geben. Berücksichtigung wird die Anzahl aus Mangel an Raum Oftern künftigen Jahres nur eine Sexta formiren können.  
Leipzig, den 13. October 1878.  
Prof. Th. Vogel.